

Sachbearbeitung	BS- Bildung und Sport		
Datum	25.09.2012		
Geschäftszeichen	BS-211-Se/hö		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 18.10.2012	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 07.11.2012	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 363/12

---

Betreff: Schulzentrum Stadtmitte/Ost, Spitalhof-GWRS mit Außenstelle  
Martin-Schaffner-Schule und Ulrich-von-Ensing-Realschule  
Antragstellung auf Einrichtung von Gemeinschaftsschulen

Anlagen: 2

**Antrag:**

1. Der Antragstellung zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule am Schulzentrum Stadtmitte/Ost, Spitalhof-Grund- und Werkrealschule mit Außenstelle Martin-Schaffner-Schule zum Schuljahr 2013/14 zuzustimmen.
2. Der Antragstellung zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Ulrich-von-Ensing-Realschule zum Schuljahr 2013/14 zuzustimmen.

Gerhard Semler

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2.OB.ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	ja (abhängig von den Vorgaben des Landes BW)*
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

---

\* Die Finanzierung erfolgt über die Fortschreibung der Finanzplanung. Die Höhe des Landeszuschusses aus der Schulbauförderung für Gemeinschaftsschulen ist abhängig vom Verhandlungsergebnis mit den kommunalen Spitzenverbänden.

### 1. Ausgangslage

Über die Gemeinschaftsschule wurde in der Sitzung des Schulbeirats am 26.01.2012 (GD 023/12) und 26.04.2012 (GD 177/12) sowie des Gemeinderats am 09.05.2012 (GD141/12) berichtet.

Zwischenzeitlich wurde die Gemeinschaftsschule im Schulgesetz Baden-Württemberg aufgenommen, dies bedeutet, dass eine Gemeinschaftsschule nach Genehmigung durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport als Regelbetrieb geführt.

Die pädagogische Konzeption sowie die pädagogischen Leitlinien einer Gemeinschaftsschule wurden vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zwischenzeitlich veröffentlicht (siehe Auszug aus der Handreichung zur Beantragung einer Gemeinschaftsschule des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport - [Anlage 1](#)).

Die Gemeinschaftsschule ist eine gebundene Ganztagschule.

In der Gemeinschaftsschule soll inkludiert, d.h. zieldifferent unterrichtet werden.

Die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen erfolgt i.d.R. durch sukzessive Umwandlung bestehender Schulen in Sekundarstufe I, beginnend ab Klasse 5. Die Gemeinschaftsschule existiert demnach im Jahr ihrer Einführung nur in Klasse 5, im zweiten Betriebsjahr in den Klassen 5 und 6 usw. ("aufbauende Gemeinschaftsschule"). Parallel mindert sich das Angebot der seitherigen Schule/n mit dem Betriebsjahr der Gemeinschaftsschule um eine Klassenstufe ("auslaufende Schule/n"). Das Gemeinschaftsschul-Angebot kann zudem um den Primarbereich (Grundschule) ergänzt werden.

Durch den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung ging der Anteil der Schüler/-innen, die eine Werkrealschule besuchen, auf nunmehr rd. 14% (Vorjahr: 21 %) zurück. Es ist davon auszugehen, dass dieser Abwärtstrend in den nächsten Jahren anhält, was den Standort der Werkrealschulen in Frage stellen kann. Auf der anderen Seite wird die Forderung nach verlängertem gemeinsamen Lernen seitens der Eltern und Sorgeberechtigten immer nachdrücklicher gestellt.

Derzeit verhandeln die kommunalen Spitzenverbände Baden-Württemberg bzgl. des Rechtscharakters der Gemeinschaftsschule-Ganztagsangebote und des

Gemeinschaftsschul-Primarbereichs. Diese Klärung ist mit Blick auf die daraus resultierenden rechtlichen und finanziellen Folgen wichtig.

## 2. Aktueller Sachstand in Ulm

- **Schulzentrum Stadtmitte / Ost, Spitalhof-GWRS mit Außenstelle Martin-Schaffner-Schule**
- **Ulrich-von-Ensingens RS mit Außenstelle Friedrichsau, Nagelstraße 6**

Das Schulzentrum Stadtmitte/Ost, Spitalhof-GWRS mit Außenstelle an der Martin-Schaffner-Schule führt im Schuljahr 2012/13 465 Schüler/-innen in 25 Klassen.

Die Ulrich-von-Ensingens-RS führt im Schuljahr 2012/13 391 Schüler/-innen in 17 Klassen.

Im Schuljahr 2011/12 wurden an 6 Werkrealschulen in Ulm noch 1.285 Schüler/-innen unterrichtet. Im kommenden Schuljahr konnten diese Werkrealschulen einem weiteren massiven Rückgang der Schülerzahlen nur dadurch entgehen, da die Zugangsvoraussetzungen für das 10. Werkrealschuljahr aufgehoben worden sind.

### a. Konzept der künftigen Gemeinschaftsschulen

Unter der Moderation des TransferZentrums für Neurowissenschaften und Lernen (ZNL) an der Universität Ulm haben das Schulzentrum Stadtmitte/Ost, Spitalhof-GWRS mit Außenstelle Martin-Schaffner-Schule sowie die Ulrich-von-Ensingens-RS zusammen mit den Elternvertretungen und Vertretern der Kollegien ein pädagogisches Konzept entwickelt, das sie durch ein ausformuliertes Kooperationskonzept ergänzt haben, um die enge und strukturell verankerte Kooperation der beiden Schulen in ihrer jeweiligen Struktur als eigenständige Gemeinschaftsschulen zu beschreiben.

Gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Biberach wurde in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vereinbart, dass beide Schulen jeweils eigenständige Schulleitungen mit einem Rektorat und Konrektorat mit dem möglichen Ziel führen, dass gegebenenfalls eine einheitliche Gemeinschaftsschule entstehen kann. Das zeitweise ausgesetzte Besetzungsverfahren der Schulleitung der Ulrich-von-Ensingens-RS wurde wieder mit dem Ziel aufgenommen, dies einer gemeinderätlichen und schulischen Entscheidung zuzuführen.

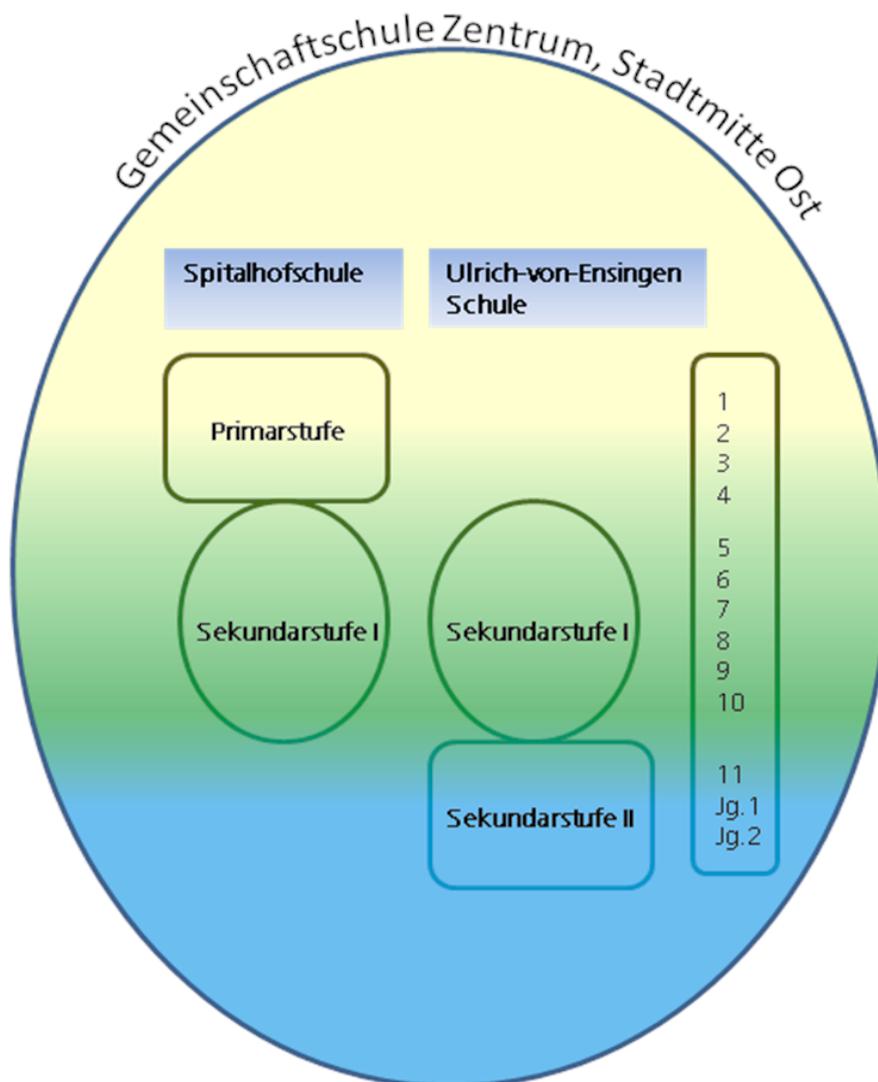
Künftig sollen das Schulzentrum Stadtmitte/Ost, Spitalhof-GWRS mit Außenstelle an der Martin-Schaffner-Schule und die Ulrich-von-Ensingens-Schule die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5-10) führen. Die Schülerströme zur Aufnahme in die Klassen 5 sollen so gelenkt werden, dass an beiden künftigen Gemeinschaftsschulen ungefähr gleich viele Fünftklässler starten. Darüber hinaus soll an der künftigen Ulrich-von-Ensingens-Gemeinschaftsschule, frühestens ab SJ 2019/20 die Sekundarstufe II (Klassenstufen 11 - Jgst. 2 = G9) geführt werden, die von den Schüler/-innen beider Gemeinschaftsschulen gleichermaßen besucht werden kann. Das Gegenstück, also die Primarstufe, d.h. die Klassenstufen 1 bis 4, werden - da dort bereits vorhanden - an der

künftigen Spitalhof-Gemeinschaftsschule angehängt. Durch diese Möglichkeiten wird eine Gemeinschaftsschule, die die Klassenstufen 1 - 13 abdeckt, geschaffen.

Fremdsprachenangebote (vor allem für die gymnasiale dritte Fremdsprache, Arbeitsgemeinschaften und Kurse) werden - wo sinnvoll - über beide Gemeinschaftsschulen hinweg angeboten und organisiert werden.

Fachräume und Sportstätten der betroffenen Schuleinrichtungen können kooperativ genutzt werden.

Ebenso besteht die Möglichkeit, mittelfristig auch die Primarstufe (Klassenstufe 1-4) mit in das Konzept aufzunehmen.



## b. Antragsverfahren

- (1) Zur Einführung der Gemeinschaftsschule bedarf es je eines **Antrags des zuständigen Schulträgers** für jede Schule, d.h. dass gegen den Willen des kommunalen Schulträgers keine Gemeinschaftsschule eingeführt werden kann.

- (2) Zur Vorbereitung einer Entscheidung findet eine sog. Visitation des Staatlichen Schulamts Biberach im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport statt. Diese Visitation hat am 25.09.2012 am Schulzentrum Stadtmitte/Ost, Spitalhof-GWRS mit Außenstelle Martin-Schaffner-Schule und an der Ulrich-von-Ensing-Realschule stattgefunden.
- (3) Der Antrag ist bis zum **01.10.2012** dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport BW für das Schuljahr 2013/14 vorzulegen. Die gemeinderätlichen und schulischen Beschlüsse müssen bis zum 30.11.2012 nachgewiesen werden.

Um den Eltern bei den Informationsveranstaltungen an den Grundschulen zum Übergang auf die weiterführenden Schulen, die regelmäßig im 1. Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 stattfinden sollen, mitteilen zu können, ob und ggfs. an welchen Schulen vor Ort zum Schuljahr 2013/14 Gemeinschaftsschulen eingerichtet werden, hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport den Termin für den Abgabeschluss dieser Anträge zum Schuljahr 2013/14 auf diesen Termin festgelegt.

Da die Sitzung des Schulbeirates und des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales nach dem Stichtag (01.10.2012) stattfinden, wurde vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die gemeinderätlichen Gremien ein Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule am Schulzentrum Stadtmitte/Ost, Spitalhof-GWRS mit Außenstelle Martin-Schaffner-Schule und an der Ulrich-von-Ensing-Realschule über das Staatliche Schulamt Biberach an das Regierungspräsidium Tübingen gestellt.

- (4) Dem Antrag sind die **pädagogischen Konzepte** beizufügen, die damit Bestandteil des Antragsverfahrens werden. Beide Schulen erarbeiten zwar je ein eigenständiges pädagogisches Konzept, diese sind jedoch so eng aufeinander abgestimmt, dass hieraus wiederum ein einheitliches, stimmiges Konzept für ein "Gemeinschaftsschulzentrum - Ulmer Modell" entsteht.

Dieses Konzept ist zwingend notwendig, um

- die Akzeptanz der Eltern bei der Lenkung der Schülerströme in die Klassen 5 zu erreichen und
- um einen nahtlosen Übergang der Schüler/-innen aus den beiden Gemeinschaftsschulen in die gemeinsame Sekundarstufe II zu gewährleisten.

Die Sekundarstufe II soll an der Ulrich-von-Ensing-RS verortet werden.

### 3. Bauliche Situation

#### a. Allgemeiner Unterrichtsbereich an Gemeinschaftsschulen

Der Raumbedarf der Gemeinschaftsschule für den sog. Allgemeinen Schulraumbedarf wird grundsätzlich unter Zugrundelegung des Raumermittlungsschemas für Haupt- und Werkrealschulen festgestellt.

#### Situation am Schulzentrum Stadtmitte/Ost und der Ulrich-von-Ensing-RS:

Sowohl das bisherige Schulzentrum Stadtmitte/Ost, Spitalhofschule mit Außenstelle an der Martin-Schaffner-Schule als auch die bisherige Ulrich-von-Ensing-Realschule mit Außenstelle Friedrichsstraße erfüllen diese

Anforderungen.

**b. Naturwissenschaftlicher Unterrichtsbereich an Gemeinschaftsschulen**

Für den naturwissenschaftlichen Unterrichtsbereich wird das Schema zur Ermittlung des Fachraumbedarfs an Realschulen herangezogen. Dieser deckt auch den Fachraumbedarf zur Erfüllung des gymnasialen Bildungsniveaus ab.

**1. Situation am Schulzentrum Stadtmitte/Ost**

Der Fachraumbedarf an der Spitalhofschule mit Außenstelle an der Martin-Schaffner-Schule kann für die Physik- und Chemie-Lehrübung nachgewiesen werden.

**2. Situation an der Ulrich-von-Ensing RS**

Der Fachraumbedarf genügt den Anforderungen an eine 2-zügige Gemeinschaftsschule in Sekundarstufe I und Sekundarstufe II, d.h. es kann ein gymnasialer Zug in den Klassenstufen 11 - Jgst. 2 (G9) durchgeführt werden.

Werden **Umbaumaßnahmen** an beiden Schulstandorten aufgrund der Umsetzung des pädagogischen Konzepts notwendig, werden diese in enger Abstimmung mit den Schulleitungen sowie mit dem hierfür zuständigen Regierungspräsidium Tübingen im Hinblick auf die zu erwartende Schulbauförderung durchgeführt. Die Verwaltung wird hierüber zu gegebener Zeit weiter berichten und gegebenenfalls die notwendigen Sachbeschlüsse herbeiführen.

Die kommunalen Spitzenverbände sind derzeit dabei, mit der Landesregierung zu verhandeln, wer die Mehrkosten für die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen zu tragen hat (Konnexitätsprinzip). Ein endgültiges Ergebnis steht noch aus.

**c. Pauschaler Flächenzuschlag an Gemeinschaftsschulen**

Der Ganztagsbetrieb sowie die Inklusion sind integrativer Bestandteil der Gemeinschaftsschule und damit des Unterrichtsbetriebs. Für den Raummehrbedarf ist eine zusätzliche pauschalierte Fläche vorgesehen, abhängig von der Zügigkeit, d.h. bei 2 - zügigen Gemeinschaftsschulen wird eine zusätzliche Programmfläche von bis zu 243 m<sup>2</sup> zugrunde gelegt.

**1. Situation am Schulzentrum Stadtmitte/Ost**

Der Flächennachweis kann mit den Mensabereichen sowie den Schüleraufenthaltsbereichen am Standort Spitalhofschule sowie am Standort Martin-Schaffner-Schule (z.B. 2 Mensen, Antiaggressionsraum, Schülercafé

etc.) geführt werden.

## 2. Situation an der Ulrich-von-Ensingens RS

Der Flächennachweis kann zunächst mit der Mensa "Schaffner-Straße" sowie mit dem Schüleraufenthaltsbereich an der Ulrich-von-Ensingens-RS geführt werden.

## 4. Sächliche Anforderungen

Bzgl. der sächlichen Anforderungen für die Gemeinschaftsschule sollen diese in enger Kooperation zwischen der Schule und den zuständigen Fachreferaten im Regierungspräsidium Tübingen erfolgen. Allerdings haben die Ausstattungsempfehlungen des Landesinstituts für Schulentwicklung für Haupt-/Werkreal-, Realschulen und Gymnasien lediglich empfehlenden Charakter für die Schulen und Schulträger. Letztlich ist die Ausstattung am Schulkonzept auszurichten. Dies wird - wie bisher - zwischen den betroffenen Schulen und der Abteilung Bildung und Sport abgestimmt werden.

### Fazit:

1. In Ulms Stadtmitte entstehen zwei eigenständige Gemeinschaftsschulen.
2. Beide Schulen stellen je einen eigenständigen Antrag beim Schulträger.
3. Eine Gemeinschaftsschule entsteht aus dem Schulzentrum Stadtmitte/Ost, Spitalhofschule mit Außenstelle an der Martin-Schaffner-Schule, und umfasst die Klassen 1 - 10.
4. Die andere Gemeinschaftsschule entsteht aus der Ulrich-von-Ensingens-RS und umfasst im Ausbau die Klassen 5 - Jahrgangsstufe 2 (G9).
5. Beide Schulen haben ein gemeinsames pädagogisches Konzept erarbeitet, das eine intensive Kooperation ermöglicht. Es wird in beiden Schulen entsprechend der unterschiedlichen Historie je eigenverantwortlich umgesetzt.
6. Beide künftige Gemeinschaftsschulen sind selbstständige Verwaltungseinheiten mit je einer kompletten Schulleitung, einem eigenständigen Kollegium und klar zugewiesenen Schülern.
7. Schüler/-innen beider künftigen Gemeinschaftsschulen können gleichermaßen die Sekundarstufe II besuchen.
8. Die räumlichen Voraussetzungen sind für die Startphase gegeben.

## **5. Ganztagsschulbetrieb**

Wegen der gesetzlichen Aufgabenteilung im Schulbereich trägt das Land Baden-Württemberg auch die Gesamtverantwortung für die Angebote der Gemeinschaftsschulen. Da alle Schulen dieser Art per Gesetz Ganztagschulen sind, erstreckt sich diese Pflicht auch auf den Ganztagsbetrieb. Die Aufsicht beim Schulmittagessen obliegt gemäß § 41 Schulgesetz damit den Schulleitungen. Ebenso trägt das Land umfassend die Verantwortung für alle Schulangebote binnen des täglichen Zeitkorridors der Gemeinschaftsschulangebote. Die Übertragung von Verantwortung abweichend vom geltenden Schulrecht auf die Schulträger per Einzelerlass aufgrund der Schulversuchbestimmung (§ 22 Schulgesetz) ist nicht möglich, da der Ganztagsbetrieb integraler Teil des Gemeinschaftsschulangebots ist und nicht als bloßer Schulversuch genehmigt werden kann.

## **6. Stundentafel**

Die Stundentafel für den gesamten Bildungsgang wird das Kultusministerium zu gegebener Zeit regeln (§ 2 VO des KM über die Sekundarstufe I der GMS vom 22.6.2012/GBl. Nr. 11, S. 470).

## **7. Stellungnahme des Staatlichen Schulamts Biberach**

Die Konzeptentwicklung wurde von Anfang an in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Biberach erarbeitet. Diese Stellungnahme wird in der Sitzung des Fachbereichsausschusses vom Vertreter des Staatlichen Schulamts Biberach vorgetragen.

## **8. Genehmigung durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule muss vom Schulträger beantragt werden und bedarf nach § 30 Absatz 4 SchulG der Genehmigung durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport.